

# Aufbewahrung von Waffen und Munition



Deutscher Schützenbund e.V.  
Lahnstraße 120  
65195 Wiesbaden  
www.dsb.de  
info@dsb.de  
Tel. 0611/46807-0  
Fax 0611/46807-49

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Die Übersicht zeigt verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Aufbewahrung von Waffen und Munition in Bezug zum jeweiligen Widerstandsgrad der Waffenschränke für den privaten Bereich und für nicht bewohnte Schützenhäuser

## Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach § 36 WaffG und § 13 AWaffV)

Sie haben...	Sie dürfen unterbringen...
	max. 10 Langwaffen + im M-Schrank
	max. 10 Langwaffen im Innenfach
	max. 10 Langwaffen + max. 5 Kurzwaffen im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + im M-Schrank
	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + max. 10* Kurzwaffen im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + max. 10* Kurzwaffen im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + max. 10* Kurzwaffen
	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + über 10 Kurzwaffen

Sie haben...	Sie benötigen mindestens...
max. 10 Langwaffen + im M-Schrank	1 A-Schrank + M-Schrank, 2 A-Schrank, 3 B-Schrank + M-Schrank, 4 B-Schrank
mehr als 10 Langwaffen + im M-Schrank	1 A-Schrank + 10 A-Schränke + M-Schrank, 2 A-Schrank + 10 A-Schränke + B-Schrank, 3 B-Schrank + M-Schrank
max. 10 Langwaffen + max. 5 Kurzwaffen im Innenfach	1 B-Schrank mit A-Schrank, 2* B-Schrank + M-Schrank, 3* B-Schrank
mehr als 10 Langwaffen + max. 10 Kurzwaffen im Innenfach	1* B-Schrank + M-Schrank, 2* B-Schrank

Bei einer Mehrzahl von Waffen ist die Aufbewahrung nicht nur in dem jeweils höher klassifizierten Schrank möglich, sondern sie kann auch in einer entsprechenden Anzahl von Schränken mit dem erforderlichen Sicherheitsniveau erfolgen. Die aufgeführten Kombinationen sind daher eine **beispielhafte, nicht abschließende** Darstellung; die ordnungsgemäße Aufbewahrung ist auch in weiteren Kombinationen möglich.

**Aufbewahrung im nicht bewohnten Schützenhaus (§ 13 Abs.6 AWaffV)**  
max. 3 Langwaffen

Abweichungen hierzu muss der Verein anhand eines Sicherheitskonzeptes mit der zuständigen Behörde abstimmen (§ 13 Abs.6 AWaffV)  
erlaubnispflichtige Kurzwaffen dürfen nur auf der Grundlage eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes im unbewohnten Schützenhaus aufbewahrt werden



**Erklärung:**  
1 bis 4 Aufbewahrungsalternativen



**Definition Waffenschränke**  
A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)  
B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)  
O = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1  
1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1

\* Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss über 200 kg, dürfen bis 10 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden, liegt es unter 200 kg, dann dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.